

für das „A. P. G.“

Statut

Anlage 5 Anlage 5

zum Schriftzug vom 17.3.34

Deutschen Kulturbundes,

337

„die Straße 52“

Berlin

„die Straße 52“

„die Straße 52“

§ 1 Rechtliche Stellung

- (1) Der Aufbau-Verlag wurde von dem Deutschen Kulturbund im August 1933 gegründet und ist als Betrieb im Sinne den § 1 der Verordnung vom 20. März 1932 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Arbeitsteilungsführung in den Betrieben der Volkssozialen Wirtschaft (GBl. S. 222) staatliche Person und Sozialbetrieb von Volksgeistern.
- (2) Der Verlag untersteht in politischer und ideologischer Hinsicht der Ausleitung und Kontrolle durch den Deutschen Kulturbund und - soweit in der Arbeit des Staates vorgesehen - dem Ministerium für Kultur.
- (3) Der Verlag ist in finanzieller Hinsicht dem Deutschen und Verlagskurator, bzw. VfK genannt, unterstellt, das gegenüber dem Verlag die Aufgaben einer VfK erfüllt.

§ 2

Namens und Sitz

- (1) Der Verlag führt in Rechtsform die Bezeichnung: Aufbau-Verlag, Verlag des Deutschen Kulturbundes, Berlin 7/8, Französische Straße 52.
- (2) Sitz des Verlages ist Berlin

§ 3

Aufgaben des Verlages

- (1) Der Verlag legt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Grundsätze des Deutschen Kulturbundes zugrunde, deren vierte wie folgt lautet:
- „Der Deutsche Kulturbund tritt für die Erziehung und Weiterentwicklung aller fortschrittlichen, freiheitlichen, ...“

200

und dient der Verbreitung von Werken, die für die Ausübung der Tätigkeit der Kulturbürokrat in ihren Abteilungen unmittelbar verantwortlich sind.

§ 6

Leitung

- (1) Die Leitung des Verlages erfolgt unter ständiger Einbeziehung der wirktätigen und ihrer Organisationen nach dem Prinzip der persönlichen Verantwortung und nach dem Prinzip der Einzelleitung.
- (2) Der Verlag wird durch den Verlagsleiter geleitet, der vom Deutschen Kulturbund im Einvernehmen mit dem DFK ernannt und abberufen wird. Die Ernennung ist überprüfung erfolgt nach der Satzung des Deutschen Kulturbundes durch den Präsidialrat. Der Verlagsleiter handelt im Namen des Verlages auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Er trifft seine Entscheidungen in eigener Verantwortung nach kollektiver Beratung. Er ist bei seinen Rechtsabdingungen an die in den Verträgen mit den Seiten der Abgeordneten staatlichen Stellen gebunden.
- (3) Alle mit leitenden Aufgaben betrauten Mitarbeiter sind in ihrem Amtsbereich rechtsverbindlich und persönlich verantwortlich.
- (4) Der Hauptbuchhalter wird vom Hauptdirektor des DFK berufen und abberufen.
- (5) Rekret des Verlages ist der Präsidialsekretär des Deutschen Kulturbundes.

§ 7

Struktur und Aufgabenverteilung

- (1) Die Struktur des Verlages ist nach den gesetzlichen Bestimmungen festzulegen und bedarf der Zustimmung durch

der Zusammensetzung des Deutschen Kulturbundes und der
Vierteljahrzeitung des DVK.

- (2) Für den einzelnen Mitarbeiter sind Art und Umfang seiner
Tätigkeit und sein Verantwortungsbereich vom Verlags-
leiter im Funktionenplan festgelegt.
- (3) Für alle Mitarbeiter sind vom Verlagsleiter in Zusam-
menarbeit mit der zentralen Arbeitserichtung erlassen.

Vertragliche Vollmachten

- (1) Der Verlag kann im Rechtsstreit durch den Verlagsleiter
oder die hierzu bevollmächtigten vertreten.
- (2) Der Verlagsleiter vertritt den Verlag allein und ist
für Einzelbesicherung rechtsverbindlicher Erklärungen be-
fugt.
- (3) In Fällen der Verhindernng des Verlagsleiters wird er
durch einen Bevollmächtigten vertreten, den der Verlags-
leiter nach Absprache mit dem Deutschen Kulturbund und
mit dem DVA bestimmt.
- (4) In Rahmen der ihnen erteilten Vollmachten können auch
jeweils zwei andere Mitarbeiter des Betriebes gemeinsam
diesen vertreten und rechtsverbindliche Erklärungen ab-
geben. Solche Vollmachturkunden, die sich nur auf einen be-
stimmten Aufgabenkreis beziehen können, sind von Ver-
lagsleiter schriftlich zu erteilen.
- (5) Bei Verhandlungen über Handlungsmittel oder sonstige Ent-
scheidungen mit maßgeblichen Wirkungen sind die Be-
fugnisse der zentralen Arbeitserichtung zu berücksichtigen.
- (6) Der Verlagsleiter ist nach den Vorschriften der
4. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Maß-
nahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftli-

21-NOV-1954 17:53

TREUHANDANST* PRU

+49 30 31541394

S.04

337

Rechnungsprüfung der Betriebe der volkseigenen
Wirtschaft vom 7. April 1952 (GBl. 1952, S. 290) in
das Register der volkseigenen Wirtschaft einzutragen.

§ 9

Inkrafttreten des Statutes

Dieses Statut tritt mit Wirkung vom 1.1.1951 in Kraft.

§ 10

Feststellung und Änderungen des Statutes

Dieses Statut wird vom Präsidenten des Deutschen Autobusges.
und vom Hauptdirektor des DVK bestätigt und kann nur mit deren
Feststellung angeleitet oder geändert werden.

Berlin, am 10. Januar 1951

Deutscher Autobusverband
Der Präsident

DEUTSCHE VERBUNDENHEIT
Der Hauptdirektor